

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-078

Status: öffentlich

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
 SB Frau Vogt

Erstellungsdatum: 21.05.2015
 Aktenzeichen 37.11.00 E-01/15

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
11.06.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
18.06.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin** durch

Herrn Marcel Otto geb. am 20.09.1983
 wohnhaft Gröblerstraße 36
 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Marcel Otto wird mit Wirkung vom 18.06.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Paul Karle)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber steht nach Ablauf seiner Berufungszeit nicht mehr zur Verfügung, deshalb machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Genthin am 13.05.2015 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet. Der Vorschlag für Herrn Marcel Otto wurde mehrheitlich bestätigt.

Herr Marcel Otto verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Ortswehrleiter“ erfüllt.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz und gemäß § 3 Abs. 1 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ist erfolgt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Marcel Otto zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: